

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 216 (1943)

Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

	Rp.	
Briefe und Päckchen:		
bis 250 g	20	
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10	
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30	
im Ortsverkehr	20	
Drucksachen:		
a. gewöhnliche (adressierte)		
Rp.		
bis 50 g	5 über 250 bis 500 g	15
über 50 bis 250 g	10 500 " 1000 g	25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g . . .	1) 3	
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50 bis 100 g	1) 5	
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	2) 2	
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 3	
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 6	
übrige wie unter a.		
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):		
Rp.		
bis 50 g	8 über 250 bis 500 g	20
über 50 bis 250 g	15 500 " 1000 g	30
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
für jedes Stück bis 50 g	1) 6	
für jedes Stück über 50 bis 100 g	1) 10	
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2 1/2 kg	30	
über 2 1/2 kg bis 4 kg	50	
Eilzustellung (im Umkreis von 1 1/2 km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):		
Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40	
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60	
Einschreibtaxe	20	
Einzungsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):		
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20	
Luftpostsendungen, Flugzuschläge:		
Briefpostsendungen bis 250 g	10	
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20	
Pakete für jedes kg und Stück	40	

¹⁾ Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.

²⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

130

	Rp.
Nahnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30
über 500 bis 1000 Fr.	220
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	260
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.	
Pakete (Stücksendungen): im Ortsverkehr	im Nahverkehr
bis 250 g	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	40 "
" 1 bis 2 1/2 kg	50 "
" 2 1/2 " 5	60 "
" 5 " 7 1/2 "	80 "
" 7 1/2 " 10	100 "
" 10 " 15	200 "
Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf 5 Rp.	
Postanweisungen: bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)	10
für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.	
Postkarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20
Warenmuster:	
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	
bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)	1) 5
b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g	2) 3
übrige wie unter a.	
Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:	
für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiezu für je weitere 500 Fr.	10
Ausland	
Briefe: für die ersten 20 g	30
für je weitere 20 g	20
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland und Frankreich) für je 20 g . . .	20
Drucksachen: je 50 g	5
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertumschläge und Postanweisungen	60
Pakete	110
Einschreibtaxe	30
Einzungsaufträge: Zustellung bei den Poststellen.	

Geschäftspapiere:		Rp.	Postanweisungen:		Rp.	Rp.	
je 50 g		5	bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr.	180
mindestens		30	über 20 bis 50 Fr.	40	" 400 " 500 "	220	
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.			" 50 " 100 " 60		" 500 " 1000 "	260	
Nachnahmen:	Rp.		" 100 " 200 " 100		" 1000 " 1400 "	300	
bis 20 Fr.	40	über 100 bis 200 Fr.	120	" 200 " 300 "	140		
über 20 bis 40 Fr.	50	" 200 " 300 "	160				
" 40 " 60 " 60		" 300 " 400 "	200				
" 60 " 80 " 70		" 400 " 500 "	240				
" 80 " 100 " 80		" 500 " 1000 "	280				
		" 1000 " 1400 "	320				
hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einstreibtaxe;							
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.							
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):		Rp.					
je 50 g		10					
mindestens		50					
Paletten (Poststücke): 1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg							
Deutschland	135	215	265	495	710	990	
Frankreich	135	215	265	460	635	890	
Italien	170	250	300	530	745	1025	

Postcheck und Giro

	Schweiz	Rp.
Einzahlungen:		
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
100 " 200		15
hiezu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
500 Fr.		10
Höchsttaxe		150
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.		
Rücklage am Schalter des Postcheckamtes:		
bis 100 Fr.		5
über 100 bis 500 Fr.		10
hiezu für je weitere 500 Fr.		5
Zahlungsanweisungen:		
bis 100 Fr.		15
über 100 bis 500 Fr.		20
hiezu für je weitere 500 Fr.		5

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:	
Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.	
Ausland	

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Postanweisungen:		Rp.	Postkarten:		Rp.
bis 20 Fr.		30	einfache		20
über 20 bis 50 Fr.		40	doppelte mit bezahlter Antwort		40
" 50 " 100 " 60		60	Im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache		10
" 100 " 200 " 100		100	doppelte		20
" 200 " 300 " 140		140			
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):					
je 50 g		5			
Mindesttaxe		10			
Wertbriefe:					
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil		30			
Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):					
Gewichtstaxe für je 50 g		25			
mindestens aber		100			
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil		30			
Einstreibtaxe		30			

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere) gebührenfrei

Ausland

- Unmittelbare Überweisungen sind zulässig nach: Böhmen und Mähren (Protektorat), Dänemark, Deutschland, Italien, Japan, Schweden und Ungarn. Gebühren bei den Postcheckämtern erfragen.
- Großbritannien und Irland durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London (Postcheckrechnung V 600).
- Argentinien und Brasilien durch Vermittlung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postcheckrechnung VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

Telephonatzen

	Schweiz		bei Tag 8 bis 18 Uhr 18 bis 8 Uhr	
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Ortsgespräche		10		10
Ferngespräche für je 3 Minuten:				
bis 10 km		20		20
" 20 "		30		30
" 50 "		50		30
" 100 "		70		40
über 100 km		100		60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.